

## ANLAGE III    Musikschuletat und Kostendeckung I

(ohne Einbeziehung des Vermögensplans)

EURO

Gebühreneinnahmen 2014 (Wirtschaftsplan­daten, aber ohne  
Gebührenanpassung): 897.000

870.000 € Unterrichtsgebühren plus 27.000 € Nutzungsgebühren für  
Instrumente

Gesamtumsatz des Eigenbetriebes laut Wirtschaftsplan 4.067.350

Kostendeckungsgrad 2014 (bezogen auf den beschlossenen  
Wirtschaftsplan) 22,05 %

Gebühreneinnahmen 2014 (Wirtschaftsplan­daten, aber mit  
Gebührenanpassung): **16.800 EURO zusätzlich.** 913.800

886.250 € Unterrichtsgebühren plus 27.550 € Nutzungsgebühren für  
Instrumente

Kostendeckungsgrad 2014 (bezogen auf den Wirtschaftsplan  
plus Gebührenanpassung) 22,47 %

Gebühreneinnahmen 2015 937.300  
(insgesamt weitere **23.500 EURO** zusätzlich zum voraussichtlichen  
Ist 2015)

Kostendeckungsgrad 2015 (bezogen auf den aktuellen  
Wirtschaftsplan plus Gebührenanpassung): 23,04 %

Somit steigt der Kostendeckungsgrad im Zeitraum vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2015  
um insgesamt 0,99 % an, dies aber ohne Berücksichtigung eventueller Tarifierhöhungen.

## Musikschuletat und Kostendeckung II

1550 Unterrichtsstunden/Woche werden durchschnittlich an der Magdeburger Musikschule erteilt, davon:	Wochenstunden	Prozentualer Anteil	Schülerzahl (durchschnittlich)	Kosten pro Schüler
im Bereich Elementarausbildung	108	6,97 %	650	436,15 €*)
im Bereich Fachausbildung	1442	93,03 %	1955	1935,48 €*)

Gesamtkosten laut Wirtschaftsplan 2014:  
4.067.350 €

\*) Diese Kosten verstehen sich als **Gesamtkosten**: der städtische Zuschuss wird hier aber durch die **Gebühreneinnahmen** sowie den **Landeszuschuss** in allen Fällen erheblich gemindert.

Da es im Bereich der Fachausbildung mindestens 216 von der Gebührenordnung erfasste, in der Realität auch zutreffende und kostenmäßig sehr unterschiedlich zu Buche schlagende Unterrichtsarten gibt, ist der errechnete Kostenwert von 1935,48 EURO pro Schüler in der Fachausbildung im übrigen nur als statistischer Durchschnittswert ohne konkrete Aussagekraft für eine der zahlreichen Unterrichtsformen zu betrachten.

In diesem Bereich der Fachausbildung müssen zunächst sechs grundsätzliche Unterrichts- und somit auch Berechnungsmodelle berücksichtigt werden:

Einzelunterricht 45 Minuten

Einzelunterricht 30 Minuten

Gruppenunterricht 2 Schüler

Gruppenunterricht 3 Schüler

Gruppenunterricht 4 Schüler

Des Weiteren muss bei allen diesen 5 Unterrichtsarten unterschieden werden, ob und wie viele Schüler keines, ein oder auch zwei Ergänzungsfächer belegt haben: Letzteres spielt insbesondere im Bereich der Studienvorbereitung eine erhebliche Rolle, da eine Reihe von Schülern sowohl Ensemble- als auch Theorieunterricht wahrnimmt. Der Besuch der Ensemblefächer und des Theorieunterrichts wird seitens des Landes auch bei der Zuschussbemessung hinsichtlich der „leistungsorientierten Schüler“ sowie der Schüler der Studienvorbereitenden Abteilung höher bewertet bzw. finanziell gefördert.

Bei allen Ergänzungsfächern müsste eine detaillierte Kostenberechnung wegen der jeweils unterschiedlichen Kostenbelastungen genau berücksichtigen, ob das Ergänzungsfach

- quasi eine zusätzliche Einzelstunde beinhaltet (Korrepetition, Studienvorbereitung),
- ob der Ergänzungsunterricht in einer Gruppe von 3 - 6 Schülern stattfindet oder
- in einer Gruppe ab 7 Schülern.
- Des Weiteren gibt es auch Ergänzungsfächer (etwa die großen Orchester des Konservatoriums), an denen sogar zwei Lehrkräfte innerhalb des Ergänzungsunterrichts beteiligt sind und die demgemäß kostenmäßig wiederum gesondert bewertet werden müssten.

Der Gebührentarifsabschnitt "Ergänzungsfächer ohne Hauptfachbelegung" (Punkt 3 der Gebührenordnung) spielt ebenfalls in der Praxis eine Rolle und müsste demgemäß als eigene Kostenberechnungsposition mitsamt allen seinen Varianten berechnet werden.

Wegen der extrem unterschiedlichen Anschaffungs- und Wartungskosten innerhalb der verschiedenen Instrumentalbereiche ist auch für den Punkt 4 der Gebührenordnung (Instrumentengeld) eine detaillierte Kostenberechnung kaum möglich, da - wegen der außerordentlich großen Bandbreite bei den Kostenpositionen für Instrumente - ein errechneter Durchschnittswert ohne Aussagekraft für die einzelnen Instrumentalbereiche bleiben müsste.